

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Thermo Primer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Haftvermittler

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Geveko Markings Germany GmbH	
Straße:	Renkenrungsstrasse 16	
Ort:	D-79379 Muellheim/Baden	
Anschrift Postfach:	1348	
	D-79373 Muellheim/Baden	
Telefon:	+49 7631 3687-0	Telefax: +49 7631 3687-36
E-Mail:	info@gevekomarkings.de	
Ansprechpartner:	Product Management	Telefon: -13 / -14 / -21/ -35
E-Mail:	msds@gevekomarkings.com	
Internet:	www.geveko-markings.com	
Auskunftgebender Bereich:	Product Management	

1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)761 19 240 (24 h)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Ethylacetat

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 2 von 12

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370+P378 Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



2.3. Sonstige Gefahren

Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung von organischen Lösemitteln mit Kunstharzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
141-78-6	Ethylacetat			70 - < 75 %
	205-500-4	607-022-00-5	01-2119475103-46	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
- Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 3 von 12

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Zum Löschen Sand, Trockenlöschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. (Kohlenmonoxid).

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133). Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Eindringen in das Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Den betroffenen Bereich belüften. Dampf nicht einatmen.

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 4 von 12

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Technisches Merkblatt beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
- Geeignetes Material für Behälter: Metall.
- Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

- Lagerklasse: 3 (www.vci.de)
- Nicht zusammen lagern mit:
Lagerklasse: 1, 2A, 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, (5.1B), 5.1C, 5.2, 6.1B, (6.1D), 6.2, 7, (11), (10-13)
- Angaben in (): Die Zusammenlagerung ist nur eingeschränkt erlaubt.

Weitere Informationen:

- LGK 1 : Explosive Stoffe.
- LGK 2A : Gase.
- LGK 2B : Aerosole.
- LGK 3 : Entzündbare flüssige Stoffe.
- LGK 4.1A : Sonstige explosionsgefährliche Stoffe.
- LGK 4.1B : Entzündbare feste oder desensibilisierte Stoffe.
- LGK 4.2 : Selbstentzündliche Stoffe.
- LGK 4.3 : Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- LGK 5.1A : Stark oxidierend wirkende Stoffe.
- LGK 5.1B : Oxidierend wirkende Stoffe.
- LGK 5.1C : Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Stoffe.
- LGK 5.2 : Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.
- LGK 6.1A : Brennbare akut giftige Stoffe.
- LGK 6.1B : Nichtbrennbare akut giftige Stoffe.
- LGK 6.1C : Brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe.
- LGK 6.1D : Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe.
- LGK 6.2 : Ansteckungsgefährliche Stoffe.
- LGK 7 : Radioaktive Stoffe.
- LGK 8A : Brennbare ätzende Stoffe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 5 von 12

- LGK 8B : Nichtbrennbare ätzende Stoffe.
- LGK 10 : Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3.
- LGK 11 : Brennbare Feststoffe.
- LGK 12 : Nichtbrennbare Flüssigkeiten.
- LGK 13 : Nichtbrennbare Feststoffe.
- LGK 10-13: Sonstige brennbare und nichtbrennbare Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Lagertemperatur: bis °C: +25
- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lösemittel., Reinigungsmittel.

GISCODE/Produkt-Code: BSL40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden .
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen .
- Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden .
- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen .

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

- Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Empfohlene Handschuhfabrikate: z. B. WÜRTH, Artikel-Nr.: 0899 435.
- Dicke des Handschuhmaterials: 0,65 - 0,70 mm.
- Geeigneter Handschuhtyp: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) / Neopren-Außenlage nach: EN 374, EN420 + EN 388.
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min, Klasse: >= 2.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. z. B. STOKO® soft+care.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 6 von 12

Atenschutz

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske (DIN EN 140), Filtertypen: A2 / A2P3.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Massnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb braun
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 77 °C DIN 53171

Sublimationstemperatur: nicht anwendbar

Erweichungspunkt: nicht anwendbar

Flammpunkt: -4 °C ISO 3679

Weiterbrennbarkeit: Selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze: 2,1 Vol.-% DIN EN 1839

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt DIN EN 1839

Zündtemperatur: 460 °C DIN 51794

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernd.

Dampfdruck: 96,8 hPa DIN EN 13016-1

(bei 20 °C)

Dampfdruck: 375,3 hPa DIN EN 13016-1

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,93 g/cm³ ISO 2811

Schüttdichte: nicht relevant

Wasserlöslichkeit: 86 g/L

(bei 20 °C)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 7 von 12

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:
(bei 23 °C)

nicht bestimmt DIN 53019

Kin. Viskosität:
(bei 20 °C)

nicht bestimmt 6 DIN EN ISO 2431

Auslaufzeit:
(bei 23 °C)

15 - 20 4 DIN EN ISO 2431

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung:

nicht anwendbar

Lösemittelgehalt:

74,40 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

25,6 %

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Organische Peroxide. Oxidationsmittel, stark.
Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
141-78-6	Ethylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	4934	Kaninchen		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 20000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	29,3 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
 Bisher keine Symptome bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Beobachtungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Nicht geprüfte Zubereitung. Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
141-78-6	Ethylacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	230 mg/l	96 h	Pimephales promelas	US-EPA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	610 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Akute Bakterientoxizität	(5870 mg/l)				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
141-78-6	Ethylacetat			
	OECD 301D	72 %	20	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht geprüfte Zubereitung. Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Der Abfall ist überwachungsbedürftig.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel Produkt

080121 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- oder Lackentfernerabfälle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

080117 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 10 von 12

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Harzlösung
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 640D
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E2
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrunummer: 33
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Harzlösung
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 640D
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Resin solution
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: -
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E2
 EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1866

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 11 von 12

14.2. Ordnungsgemäße Resin solution

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 Passenger LQ: Y341
 Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
 Sondervorschriften: A3 A72

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.
 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Vor Hitze schützen.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
 nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 74,4 % (691,92 g/l)
 Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 74,4 % (691,92 g/l)
 Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
 Zusätzliche Angaben: P5c

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
 Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³
 Anteil: 0,0 %
 Technische Anleitung Luft II: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³
 Anteil: 0,0 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermo Primer

Überarbeitet am: 16.08.2018

Materialnummer: CLP_30324

Seite 12 von 12

Technische Anleitung Luft III: (VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
 Anteil: 74,4 %
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,7,9,10,14.

Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 CLP: Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Règlement International concernant le transport des marchandises Dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 VOC: Volatile Organic Components / COV: Composants Organiques Volatiles

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)